

## Niederschrift

über die 30. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 27.06.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

### die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Ostlinning, Helmut  
Sökeland, Dieter  
Völler, Wolf-Rüdiger -bis Pkt. 24 teilweise-  
Westhoff, Alfons  
Büdenbender, Jens  
Linnemann, Franz-Josef  
Schulze Westhoff, Paul  
Brinkemper, Ralf  
Franke, Michael  
Hartmann-Niemerg, Georg  
Philipper, Johannes -als Vertr. für Dahlhoff-

### als Gast/als Gäste

Lange, Martin -bis Pkt. 12-  
Westbrink, Norbert

### vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Brinkmann, Rudolf -zu den Pkt. 2, 3 und 4-

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Scholz, Felix  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Aktualisierung der Fahrwegbestimmung zur Beförderung gefährlicher Güter**

Bezugnehmend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 teilt Bgm. Uphoff mit, dass sich zur Aktualisierung der Fahrwegsregelungen für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf keine Veränderungen ergeben hätten.

#### **1.2. Vergabeverfahren zur Buslinie R 14**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Erteilung der Genehmigung an die Westfalenbus GmbH für die Linie R 14 keine Bedenken vorgetragen seien.

#### **1.3. Brücke Nr. 22 über die Bever**

Bezugnehmend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass sich die Maßnahme auf das Jahr 2014 in Absprache mit der Gemeinde Glandorf verschiebe. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht würden jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgegriffen.

#### **1.4. Sanierung des Feldmarksees**

Bgm. Uphoff gibt einen Sachstandsbericht und führt aus, dass mit dem Ende der Entsandungsarbeiten voraussichtlich Ende der kommenden Woche gerechnet werden könne. Darüber hinaus sei mit der Firma Steinkamp, Warendorf, ein Vertrag zur Abnahme des Sandes geschlossen worden. Es seien ca. 7.500 LKW-Ladungen in den kommenden zwei bis vier Jahren zu erwarten.

#### **1.5. Recyclinghof Bad Laer**

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 teilt Bgm. Uphoff mit, dass seitens der Gemeinde Bad Laer nunmehr die planerische Ausweisung eines Recyclinghofes zum Dreiländereck hin weiter verfolgt werde.

#### **1.6. Mobilfunkstandort Vinnenberger Straße 25**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass die Deutsche Telekom beabsichtige den Mobilfunkstandort Vinnenberger Straße 25 abzurüsten. Diesbezüglich werde ein im Radius von 150 m um den bisherigen Standort ein Ersatzstandort gesucht. Hierzu sei in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 24.06.2013 bereits berichtet worden. Darauf hingewiesen worden sei im Ortsausschuss darauf, der Deutschen Telekom auch als Ersatzstandorte das ehemalige Feuerwehrgerätehaus sowie das neue Feuerwehrgerätehaus mitzuteilen.

#### **1.7. Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass mit Verfügung des Kreisbauamtes Warendorf vom 25.06.2013 der Firma Stroetmann, Münster, die Abbruchgenehmigung sowohl für das Fabrikgebäude Hesselstraße 6 mit den Nebengebäuden als auch für das Wohn- und Geschäftshaus von-Galen-Str. 21 erteilt worden sei. Der weitere Zeitplan hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung des alten Standortes müsste jedoch abgewartet werden.

## **1.8. Wiederkehrende Prüfungen/Gemeindliches Einvernehmen**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass mit Schreiben vom 22.05.2013 die Verfügungen zu den wiederkehrenden Prüfungen sowie zum gemeindlichen Einvernehmen der Stadt Sassenberg zugeleitet worden seien. Diese Verfügungen werden dem Protokoll als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss ist sich nun dahingehend einig die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam abzuhandeln.

## **2. Umbau Rasenplatz "Brookstadion"**

## **3. Umbau Tennisplatz Sportanlage "Osteresch"**

Bezugnehmend auf die Beratungen im Infrastrukturausschuss am 14.05.2013 und der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 24.06.2013 wird von Bgm. Uphoff ein eingehender Sachstandsbericht gegeben. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass sich der Ortsausschuss Füchtorf einhellig für den Umbau des Tennisplatzes „Osteresch“ zu einem Kunstrasenplatz ausgesprochen habe.

Von Am. Völler wird ausgeführt, dass insbesondere hinsichtlich der Umgestaltung des Brookstadions zu einem Kunstrasenplatz dafür Sorge getragen werden müsse, dass schädliche Einwirkungen auf den Platz durch eine wirksame Einzäunung unterbleiben.

Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass bereits im Vorfeld diesbezügliche Überlegungen erfolgt seien. Im weiteren Planungsprozess habe sich jedoch gezeigt, dass insbesondere die Teilabschnitte Tribüne und Verwaltung zunächst aufgegriffen worden sind. Eine entsprechende Einzäunung erfolge in enger Abstimmung mit dem VfL Sassenberg.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Franke nach dem Erfordernis einer Beregnungsanlage wird von Architekten Brinkmann ausgeführt, dass dieses für einen normal verfüllten Kunstrasen nicht erforderlich sei. Für den Bereich der Tennisanlage Osteresch sei zwar eine Beregnungsanlage vorhanden. Die Funktionalität der Anlage müsse jedoch noch geprüft werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

Einstimmiger Beschluss:

„Das Brookstadion wird zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten soweit im Rahmen der Ausschreibung erkennbar wird, dass der bisherige Planansatz für den Umbau des Brookstadions in Höhe von 599.500,00 € nicht ausreichend erscheint, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.“

Weiter ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Sportanlage Osteresch wird zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten soweit im Rahmen der Ausschreibung erkennbar wird, dass der bisherige Planansatz für den Umbau der Sportanlage Osteresch in Höhe von 512.000,00 € nicht ausreichend erscheint, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.“

4. **Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der Terrasse Strandbad am Feldmarksee**  
**-Vorstellung der Planung-**

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme wird von Bgm. Uphoff auf den Haushaltsplan 2013 sowie dem Finanzplan für die Folgejahre 2014 bis 2016 hingewiesen.

Von Architekt Brinkmann wird nun ein detaillierter Überblick zur Bewertung des Gebäudebestandes, insbesondere des Nassbereiches, gegeben. Verwiesen wird darauf, dass massive Schäden festgestellt worden seien. Die in diesem Zusammenhang zu erwartende Kostensituation zur Herrichtung des Gebäudes in einer Gesamtsumme von 1,1 Mio. € wird erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Gefahrenpotenziale unter anderem durch Schimmelbildung werden beantwortet.

Am. Völler betont, dass das Mehrzweckgebäude sowie die Terrasse Strandbad grundsätzlich als wichtige touristische Ansatzpunkte gesehen werden müssen. Er plädiert daher dafür die heutige Berichterstattung mit den vorgelegten Kostenschätzungen zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten.

Dieser Auffassung schließt sich der Ausschuss allgemein an.

Die Kostenschätzungen des Architekturbüros Brinkmann + Deppen sind als Anlagen 3 bis 6 dieser Niederschrift beigefügt.

5. **Nutzungsänderung Sportlerheim Sassenberg Brook**  
**-Antrag VfL Sassenberg vom 30.04.2013**

Bgm. Uphoff erläutert den Antrag des VfL Sassenberg vom 13.04.2013 für Übernachtungen im Obergeschoss für 20 Personen die notwendige baurechtliche Nutzungsänderung zu beantragen. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes werden beantwortet.

Am. Sökeland führt aus, dass er den Antrag grundsätzlich unterstütze.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Nutzungsänderung des Obergeschosses des Sportlerheims Brook auf der Grundlage des Antrages des VfL Sassenberg vom 13.04.2013 ist eine Kostenschätzung zu erarbeiten.“

6. **Dachausbau Kindergarten Abenteuerland**  
**-Vorstellung der Kostenschätzung-**

Bgm. Uphoff berichtet, dass der Kindergarten Abenteuerland seit der Rezertifizierung des Familienzentrums Sassenberg im Spätsommer vergangenen Jahres zum Verbund des Familienzentrum Sassenberg gehöre. Zur Verbesserung der Raumsituation sei daher der Dachgeschossausbau des Kindergartens angedacht. Auf die zu erwartenden Kosten i. H. v. rd. 40.000,00 € wird von ihm eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über den Ausbau des Dachgeschosses Kindergarten Abenteuerland wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 entschieden.“

## 7. Endgültiger Ausbau Peckeloher Straße

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen im Ortschaftsausschuss Füchtorf am 24.06.2013.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der Eheleute Sonja und Matthias Evermann, Peckeloher Straße 6, 48336 Sassenberg vom 26.04.2013 im Einmündungsbereich der Peckeloher Straße im Rahmen des Ausbaus als verkehrsberuhigter Bereich eine Plateauaufpflasterung vorzusehen, wird nicht gefolgt.“

## 8. Landschaftsplan "Sassenberg" -Stellungnahme zum Planentwurf-

Von Bgm. Uphoff wird zunächst auf die Beratungen im Ortschaftsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 eingegangen. Im Anschluss hieran werden die Einzelaspekte zum Landschaftsplan sowie die Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht vorgetragen.

Im Anschluss an den Vortrag wird von Am. Westhoff kritisch auf den Landschaftsplan Sassenberg eingegangen. Er führt aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht zwingend erforderlich sei, da das Bearbeitungsverfahren seitens der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf erst vor nicht allzu langer Zeit initiiert worden sei. Darüber hinaus sei er der Auffassung, dass die grundsätzliche Beschlussfassung beim Kreis Warendorf liege.

Es entwickelt sich nun eine kontroverse Diskussion zum Entwurf des Landschaftsplanes und der Abhandlung öffentlicher und privater Belange im Rahmen des Planverfahrens. Im Verlauf der Diskussion wird von Am. Ostlinning ausgeführt, dass er grundsätzlich positive Erfahrungen mit dem Kreis Warendorf gesammelt habe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den bereits rechtsgültigen Landschaftsplan „Östliche Emsaue/Beelen“.

Von Am. Linnemann wird abschließend nochmals die kritische Diskussion im Ortschaftsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 aufgegriffen. Er führt weiter aus, dass die Verwaltung beauftragt werden sollte hinsichtlich der Einbindung der betroffenen Grundstückseigentümer mit dem Kreis Warendorf Kontakt aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt mit der Unteren Landschaftsbehörde hinsichtlich der Einbindung der betroffenen Grundstückseigentümer in Sassenberg und Füchtorf mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes ‚Sassenberg‘ Kontakt aufzunehmen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. von Ketteler nicht teilgenommen.

## 9. Wasserschutzgebiet für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Vohren/Dackmar der Wasserversorgung Beckum GmbH -Stellungnahme zum Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes-

Herr Schlotmann berichtet, dass mit Verfügung vom 27.05.2013 die Bezirksregierung Münster die Unterlagen zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt habe. Die

Unterlagen lägen darüber hinaus in der Zeit vom 12.06.2013 bis zum 11.07.2013 –einschließlich- zu jedermanns Einsicht, unter anderem im Rathaus, aus.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird von Am. Ostlinning ausgeführt, dass er größere Einschränkungen für die Grundstückseigentümer im Einzugsbereich befürchtet. Er lehne daher den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung ab.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stadt Sassenberg begrüßt die im Rahmen der geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Vohren/Dackmar der Wasserversorgung Beckum GmbH vorgesehene Reduzierung des Wasserschutzgebietes im westlichen Bereich. Hinsichtlich der vorgesehenen Ausweitung des Wasserschutzgebietes nach Norden über den Hagenbach hinaus bis an das Gewerbegebiet Wöste werden im Hinblick darauf, dass nach derzeitigen Erkenntnissen aus der Regionalplanung als Suchraum für eine gewerbliche Entwicklung lediglich der Bereich östlich des Gewerbegebietes Wöste bis zur derzeitigen Grenze des Wasserschutzgebietes mit dem Gewässer Hagenbach zur Verfügung steht, Bedenken gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.“

**10. Flächennutzungsplan - 36. Änderung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen  
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den  
Flächennutzungsplan-**

Bgm. Uphoff verweist auf die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Privateinwender.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der seitens der Verwaltung aufgeführten 30 Einstellplätze für den Hundeplatz wird von Bgm. Uphoff auf die besondere Situation des Beparkens der landwirtschaftlichen Wegeführung verwiesen. Das Erfordernis zusätzlicher Stellplätze wird durch vorbereitete Fotos untermauert. Zur Präsentation der Fotografien äußert sich kritisch Am. Brinkemper und führt weiter aus, dass er die zusätzliche Forderung von Stellplätzen grundsätzlich für überzogen halte.

Am. Westhoff führt aus, dass er durch den Betrieb des Hundeplatzes auch weiterhin erhebliche Einschränkungen des landwirtschaftlichen Verkehrs insbesondere zu Erntezeiten befürchte.

Am. Linnemann führt aus, dass er bei der Bemessung der Stellplätze sowie des Betriebes des Hundeplatzes grundsätzlich die Regelungen der Straßenverkehrsordnung sowie der Bauordnung zugrunde gelegt wissen möchte. Dieses wird von Am. Philipper unterstützt.

Abschließend wird von Am. Linnemann angefragt, ob zwischenzeitlich weitere Gespräche mit den Betreibern des Hundeplatzes geführt worden seien. Hierzu werden von Bgm. Uphoff erläuternde Informationen gegeben.

Bei 7 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslage Sassenberg wird gem. § 1 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen.

Die Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**11. Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"  
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 eingegangen.

Bgm. Uphoff gibt in diesem Zusammenhang nähere Erläuterungen zur versagten Genehmigung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Nichteinhaltung einer Tagesfrist bei der Veröffentlichung. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff weiter, dass sich hier durch die Möglichkeit eröffnet im Rahmen der Aufnahme des Verfahrens zusätzliche Flächen aus dem neuen Bebauungsplan mit in die Flächennutzungsplanänderung zu übernehmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen der Lohmannstraße, der Sassenberger Straße und der Siedlung Knapp in Füchtorf wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung ‚Südlich der Lohmannstraße‘ aufgestellt.

Der Bebauungsplanbereich ist in der Anlage 8 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zum Bebauungsplan ‚Südlich der Lohmannstraße‘ zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vor Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Verwaltung beauftragt, das landesplanerische Einvernehmen gem. § 34 des Landesplanungsgesetzes NRW bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Linnemann nicht teilgenommen.

12. **Bebauungsplan "Ströätken" - 5. vereinfachte Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2**  
**BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und**  
**Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Ströätken‘ – 5. vereinfachte Änderung – vom 13.05.2013 wird gem. § 3 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Ströätken‘ – 5. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

13. **Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - 9. Änderung**  
**und Erweiterung - 2. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs.**  
**1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und**  
**Bedenken-**

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die Änderungspunkte sowie die Einzeleingaben der Träger öffentlicher Belange hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 10 dargestellt beschlossen.

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 22.11.2011 –Pkt. 8 d. N.- wird wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

- Nach Neuordnung der Grundstücke an der Robert-Bosch-Straße erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes zur Abgrenzung der Industriegebietsfläche (GI) zur Fläche des Regenrückhaltebeckens hin einschließlich der Einplanung einer überbaubaren Grundstücksfläche. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 11 gekennzeichnet.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 22.11.2011 –Pkt. 8 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

14. **Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I - 3. Erweiterung und 5. Änderung -Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird erläutert, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 24.06.2013 – einschließlich durchgeführt worden sei. Anregungen und Bedenken seien seitens der Bürgerinnen und Bürger nicht vorgebracht worden, sodass nunmehr die weiteren Verfahrensschritte durchgeführt werden können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 7 - Sondergebiet Silberfuchs -Antrag auf Änderung der zulässigen Grundfläche der geplanten Motelhäuser-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Grundstückseigentümers vom 23.04.2013 zur Erhöhung der maximalen Grundfläche der Motelhäuser auf 70 m<sup>2</sup> sowie der Erhöhung der Grundfläche der Nebenanlagen auf 10 m<sup>2</sup> eingegangen.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion zur Definition von Motel- bzw. Ferienhäusern und der Einhaltung des Melderechtes wird von Bgm. Uphoff auf die Zuständigkeit des Kreisbauamtes Warendorf im Rahmen der noch ausstehenden Baugenehmigungsverfahren hingewiesen.

Bei 12 Ja Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 7 – Sondergebiet Silberfuchs – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 12 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

16. **Bebauungsplan "Pastors Busch" - 5. vereinfachte Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Grundstück des Immanuel-Hauses-**

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass mit Schreiben vom 31.05.2013 seitens der Evangelischen Kirchengemeinde beantragt worden sei, für das Grundstück des Immanuelhauses eine Umplanung von derzeit Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ zu einer Wohnbaufläche durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ wird im Rahmen einer 5. vereinfachten Änderung für den Bereich des Immanuel-Hauses (Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstück 600), Emanuel-von-Ketteler-Straße 11 von derzeit Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ‚Kirche‘ geändert zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) umgeplant. Die Bebauungsplanänderung erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. der beigefügten Anlage 13.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

17. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"**  
**-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Glandorfer Straße 7-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird, wie in der Anlage 14 zu dieser Niederschrift dargestellt, geändert.“

18. **Einziehung einer Wegefläche der Rad- und Fußwegeverbindung der Von-Galen-Straße**

Von der Verwaltung wird auf die beabsichtigte Veräußerung einer Teilparzelle eingegangen.

Auf die Frage von Am. Hartmann-Niemerg nach Einschränkungen im Gehwegbereich wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die beabsichtigte Teilfläche nicht im Gehwegbereich liege.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Das in der Anlage 15 dargestellte Teilgrundstück Gemarkung Sassenberg, Flur 12, Flurstück 68 tlw. wird zu einer Größe von rd. 20,00 m<sup>2</sup> gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) eingezogen.“

19. **Renaturierung der Bever**  
**-Sachstandsbericht-**

Zu den Renaturierungsvorhaben entlang der Bever werden von Herrn Schlotmann anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingehende Erläuterungen gegeben. Hingewiesen wird darauf, dass die Maßnahmen grundsätzlich nur mit einem Grundstückseigentümer abzustimmen seien.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

20. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

21. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.